

Notiz

über eine Beratung von Vertretern der Bezirksverwaltungsbehörden der DDR und zentraler Ministerien am 18.08.90 in Berlin

Die Beratung fand unter der Leitung von Frau Dr. Petra Erler, Staatssekretär im Amt des Ministerpräsidenten der DDR, statt.

Die Beratung diente dem Meinungsaustausch und dem gegenseitigen Kennenlernen der für EG-Fragen zuständigen Vertreter aus den zu bildenden DDR Ländern, der in den Fachministerien für EG-Fragen zuständigen Kontaktpartner sowie der Ansprechpartner der EG-Kommission. Gleichzeitig sollte eine erste Information zum Stand der DDR-Regierungspolitik in EG-Fragen und sich daraus ableitenden Aufgaben der künftigen Länder gegeben werden. Der Vertreter der EG-Kommission in Westberlin informierte über Fragen des EG-Rechts, der Entscheidungsfindung, der Teilnahme am PHARE-Programm und der EG-Strukturpolitik.

Einleitend informierte Dr. Erler die Teilnehmer über den aktuellen Stand der DDR-Regierungspolitik zur Integration der DDR in die EG. Es wurde darauf verwiesen, daß:

- durch die Vereinigung der beiden deutschen Staaten der Beitritt der DDR zu den EG unter besonderen Bedingungen stattfindet,
- die Situation in der DDR eine Reihe von Übergangsregelungen bis zum vollständigen Inkrafttreten von EG-Mitgliedsrechten und -Pflichten erfordert (z.B. Agrarsektor, Umweltschutz, RGW-Handel, technische Normen),
- der Zeitplan zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten ein außerordentliches Beschlußverfahren der EG-Entscheidungs-

gremien zur fristgemäßen Inkraftsetzung der Übergangsregeln für die DDR erfordern wird,

- die EG in allen Fragen der DDR-Einbindung ein großes Entgegenkommen für die speziellen nationalen Probleme gezeigt haben,
- es Angebote für die kurzfristige Belegung von Praktika zur Weiterbildung und Schulung von DDR-Vertretern bei den EG gibt (das Material wurde schriftlich übergeben).

Der Vertreter der EG-Kommission in Westberlin, Herr Künzel, verwies in seinen Ausführungen u.a. zur Frage der Möglichkeiten der Interessenwahrnehmung bei den EG z.B. durch die Bundesländer auf:

- die Aufgaben der Länder bei der Umsetzung von EG-Richtlinien,
- die Beteiligung der Länder am Meinungs- und Willensbildungsprozeß in der Bundesrepublik vor Einbringung der gemeinsamen Position der BRD in die EG,
- das Recht der Prüfung und Nutzung von EG-Förderprogrammen (z.B. Regional-, Struktur-, Agrarfonds) durch die einzelnen Länder.

Im Anschluß an diese Ausführungen fand eine Diskussion statt.

Die Teilnehmer wurden in Kenntnis gesetzt, daß für die Nutzung von Mitteln des regionalen Förderprogramms der EG 1991, die Bundesregierung den Europäischen Gemeinschaften per 31. 12. 90 ein Programm zur DDR-Entwicklung vorlegen muß. Es wurde in diesem Zusammenhang von den Vertretern der Fachministerien darauf verwiesen, daß entsprechende Anträge der heutigen Bezirke rechtzeitig vorher einzureichen sind.

Zur Frage der Einrichtung von Länderbüros bei den EG wurde unterstrichen, daß dazu vorab erst eine prinzipielle Entscheidung in den Bezirken herbeigeführt werden muß, als auch

personelle, materielle und finanzielle Fragen geklärt werden müssen, bevor eventuelle gemeinsame Aktivitäten abgestimmt werden können. Die Vertreter der Bezirksverwaltungen wurden auf die prinzipielle Möglichkeit der Nutzung des Gebäudes der derzeitigen DDR-Botschaft in Brüssel als künftiges Länderbüro bei den EG hingewiesen. Das Interesse an einer derartigen Gebäudenutzung müßte jedoch umgehend mitgeteilt werden. Diese Variante bietet die Möglichkeit der Kosteneinsparung z.B. durch die gemeinsame Unterhaltung des Gebäudes, der Fahrzeuge, gemeinsamen Verwaltungspersonals etc. Die Kosten für die Unterhaltung eines Einzelgebäudes belaufen sich für ein Bundesland auf etwa 400 000 DM.

Von den Vertretern der Bezirksverwaltungsbehörden wurden zur Frage der Einrichtung von Länderbüros bei den EG folgende Standpunkte vertreten:

Chemnitz - erwogen wird gemeinsame Repräsentanz mit Bayern

Erfurt, Gera, Suhl - Interesse an eigenem Länderbüro bei den EG

Magdeburg, Halle - Befürwortung eines eigenen Länderbüros und einer kostensparenden Lösungsvariante

Rostock, Schwerin - für die Einrichtung eines Länderbüros

Von den Vertretern der Bezirksbehörden wurde gebeten, die Mitglieder der Interministeriellen Arbeitsgruppe EG und die in den Fachministerien für EG-Fragen zuständigen Vertreter auch in der nächsten Zukunft als Ansprechpartner nutzen zu können. Zentraler Koordinator für Fragen der Ländervertreter ist das Ministerium für Regionale und Kommunale Angelegenheiten.

Eingehend auf die konkrete Situation in den DDR-Bezirken wurde von Bezirksvertretern die große Bedeutung der Beziehungen mit den Osteuropäischen Handelspartnern unterstrichen.

Auf die Frage einer doppelten Ausrichtung zu schaffender Informationsbüros auf dem Gebiet der DDR entsprechend der Intensität der Handelsbeziehungen auf die EG und auf Osteuropa, wurde auf die Möglichkeit einer Institutionalisierung über die IHK hingewiesen.

Zur Frage der Einrichtung von Informationszentren der EG wurde auf die Notwendigkeit verwiesen, rechtzeitig geeignete Eigenfinanzierungsquellen zu erschließen, da die Anschubfinanzierung der EG (100 000 DM im 1. Jahr, 40 000 DM 2.+3. Jahr) allein nicht ausreichend ist. Ansprechpartner in Fragen EIC ist Frau Stephani im Ministerium für Wirtschaft.

Die Vertreter der EG-Kommission in Westberlin baten um Mitteilung, welchen Bedarf nach welchen Materialien über die EG die Bezirke haben und auf welche Art die Übermittlung erfolgen soll. Es wurde informiert, daß am 28.8.90 12.00 Uhr im Kongreßzentrum am Märkischen Ufer der Vizepräsident der EG-Kommission, Herr M. Bangemann, einen Vortrag zu EG-Fragen halten wird. Interessenten können über das EIC Einladungen zu dieser Veranstaltung erhalten.

Die Vertreter der Bezirksverwaltungen machten deutlich, daß es zur Zeit noch große Probleme bei der Auswahl geeigneten Personals zur Interessenvertretung in EG-Fragen gibt. Ebenso gibt es einen großen Nachholebedarf bei Kenntnissen über das EG-Recht, in Verfahrensfragen und Antragsmodalitäten. Es wurde empfohlen, in dieser Frage in den Bezirken nochmals nach geeigneten Personal mit entsprechender Sprachqualifizierung zu suchen (mindestens Englisch oder Französisch sowie eine weitere EG-Sprache). Darüberhinaus könnten auch über die Interministerielle Arbeitsgruppe oder die anderen Bundesländer entsprechend qualifizierte Personen gefunden werden.

Es wurde vorgeschlagen und befürwortet, am 10. September 1990 um 11.00 Uhr ein weiteres Treffen durchzuführen, zu dem auch Vertreter der Bundesländer eingeladen werden. Themen dieser

zweiten Beratung sollen die Informationspolitik über die EG und die Fortsetzung des Meinungsaustausches zu o.g. Problemen sein.

Den Teilnehmern der Beratung wurde ein Material mit den Namen der Kontaktpartner aus der Interministeriellen Arbeitsgruppe EG, dem Kreis der Beratungsteilnehmer, Informationsmaterialien zu EG-Institutionen, -Recht, -Verordnungen und Aufgaben bei der Integration der DDR in die EG auf den verschiedenen Gebieten schriftlich übergeben.

Zusammenfassung:

Im Ergebnis des Treffens wird eine bessere Koordinierung zwischen den Bezirksbehörden in EG-Fragen möglich. Die Ländervertreter sprachen sich für enge und sachbezogene Beziehungen zur Interministeriellen Arbeitsgruppe für EG-Fragen aus. Die entsprechenden Voraussetzungen für eine wechselseitige Information werden über die Interministerielle Arbeitsgruppe gewährleistet.